

oder körperschaftlichen Vereinigung der Gläubigen mit Christus und je ihrem Bischof: (Orts-)Kirche. Aus solchen Teilkirchen setzt sich die unter dem Papst geeinte Gesamtkirche zusammen (333). So hat NvK schon in *De concordantia catholica* „eine Ekklesiologie der Eintracht in der Verschiedenheit“ dargestellt (300 ff.). – In *De pace fidei* hat er zwanzig Jahre später diese Ekklesiologie zu der Zielvorstellung der alle Menschen und Völker umfassenden „einen Religion in der Mannigfaltigkeit der Riten“ weiterentwickelt.

Rudolf Haubst, Mainz-Trier

WERNER KRÄMER, *Konsens und Rezeption*. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Mit Edition ausgewählter Texte (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters NF 19). Münster (Aschendorff) 1980, VII, 477 S.

Die Forschungen zum spätmittelalterlichen Konziliarismus sind in den letzten Jahrzehnten in erstaunlich intensiver Weise – nicht zuletzt durch amerikanische Wissenschaftler – vorangetrieben worden und haben die Wurzeln der konziliaren Bewegung differenzierter sehen gelernt. Vor allem wurde der Einfluß der Kanonistik und ihrer Korporationstheorie herausgearbeitet sowie deutlich gemacht, daß man nicht schlechthin von „dem Konziliarismus“ sprechen darf, sondern mit einer großen Bandbreite innerhalb der Konziliaristen rechnen muß. Praktische Konsequenzen hatten ihre Ideen auf den großen Konzilien von Konstanz und Basel. Ersteres mußte das Schisma der drei Päpste beseitigen; letzteres versuchte sich an der Reform der Kirche und der Einigung mit den Hussiten und Griechen.

Dem Baseler Konziliarismus ist die Arbeit von W. Krämer gewidmet, eine Mainzer theologische Dissertation von 1974 unter der Betreuung von R. Haubst, die jetzt in erweiterter Form im Druck erschien. In ihr versucht der Verfasser, mit den Leitworten „Konsens und Rezeption“ die „Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus“ zu umschreiben. Das geschieht nicht in rein systematischer Form, sondern durch eine sachgerechte Verknüpfung von Personen- und Begriffsgeschichte, mit deren Hilfe es gelingt, die konziliaren Ideen entwicklungsgeschichtlich darzustellen. Ausführlich kommen die wichtigsten Konziliaristen wie NvK, Johannes von Ragusa, Johannes von Segovia und Julian Cesarini zu Wort, aber auch Vertreter einer papalistisch orientierten Ekklesiologie wie Heinrich Kalteisen und Johannes Turrecremata. Damit sind repräsentative Vertreter der Baseler Konzilsteilnehmer genannt (ausgespart wurden Konziliaristen wie Nikolaus de Tudeschis, Thomas Ebendorfer und E. S. Piccolomini). Durch eine imponierende und intensive Verwertung handschriftlichen Materials gelingt es Krämer, deutlich über den bisherigen Stand der Forschung hinauszukommen und die Ekklesiologie der Baseler zu profilieren. Es ist zu begrüßen, daß auch die Diskussion mit den Böhmen über die Gestalt der Kirche einbezogen wurde, bildete sie doch einen Teil des Hintergrundes, auf dem die Teilnehmer am Baseler Konzil ihre Ideen entwickelten (vgl. 69 ff. „Systematisierung der Ekklesiologie in der Kontroverse mit dem hussitischen Kirchenbegriff“). Die Antwort des Johannes von Ragusa auf den Böhmen Rokycana wird als „der erste dogmatische Kirchentraktat in der Geschichte der Theologie“ (90) bezeichnet, wobei wohl der Nachdruck auf „dogmatisch“ liegt, denn bisher war es üblich, Jakob von Viterbo als ersten Verfasser eines Traktates über die Kirche zu bezeichnen. Ragusa wirkte auch auf die einflußreiche *Summa de ecclesia* des Turrecremata ein. Dabei sind für ihn „die lehramtliche Konsens-Entscheidung der Kirche und die nachfolgende explizite Rezeption durch die Gesamtkirche . . . die beiden Pfeiler des unfehlbaren Zeugnisses für die Wahrheit“ (122). Hier klingt das Thema des Buches „Konsens und Rezeption“ an. Neu und gut aus den Quellen gearbeitet ist die Darstellung der Entwicklung des Johann von Segovia vom Papalisten zum Konziliaristen (207 ff.). Bei J. Cesarini, dem bekannten Präsidenten des Baseler Konzils, der zusammen mit der Minorität nach Florenz überwechselte, wird festgestellt, daß er trotzdem seine grundsätzliche Vorstellung „von der Kirche als Korporation“ (165) nicht aufgab. Nikolaus von Kues kommt im wesentlichen mit der *Concordantia catholica* zur Sprache (256 ff.). Trotz aller Änderung der kirchenpolitischen Position des Cusanus sieht K. eine grundsätzliche Kontinuität von *De Concordantia* über die Briefe und Predigten bis hin zur *Reformatio generalis* von 1459 für

Pius II., soweit sie die Auffassung von der doppelten Repräsentation Christi und der Gläubigen in den Amtsträgern betrifft (290). Den Wechsel des Nikolaus erklärt er mit dem Streben nach Einheit (ähnlich schon Meuthen in seiner Cusanusbiographie).

Durchgängig wird in dieser Arbeit aufs neue deutlich, wie stark die Konziliaristen die Bindung des Papstes an den status ecclesiae, die utilitas, das bonum commune und die aedificatio ecclesiae betonten. Fundamentaliter ruht die Gewalt in der Gesamtkirche, actualiter beim Papst. Wenn das Allgemeine Konzil die Gesamtkirche repräsentiert, steht es über allen Einzelinstitutionen und damit auch über dem Papst. Krämer betont zu Recht die dahinterstehende Korporationstheorie der Dekretalisten, die sich u. a. in der Institution der Universität realisierte, deren Vertreter in Basel zahlreich versammelt waren. Man griff zudem auf das „alte Recht“ und die synodale Tradition der Kirche zurück, was nach Meinung des Rez. auch durch die höhere Wertschätzung des Decretum Gratiani im Spätmittelalter gefördert wurde. Als den wesentlichen Ertrag seiner Arbeit stellt der Autor den Glauben (als Fundament), das Repräsentationsprinzip, den Konsens und die Rezeption als von den Konziliaristen vertretene Verfassungsprinzipien der Kirche heraus, wobei man das Konzil selbst für den Ort hielt, an dem diese Prinzipien erfüllt und Konsens sowie Rezeption vollzogen wurden. Die Auseinandersetzung mit den Böhmen habe in Basel die Reflexion auf die innere Seite der Kirche, den Glauben, gefördert, und dazu beigetragen, die Kirche als Ganzes zu sehen. Krämer schließt die Arbeit mit einer sorgfältigen Edition ausgewählter, bisher ungedruckter Texte ab.

Dieses Buch bereichert unsere Kenntnisse über den Baseler Konziliarismus, das Ringen der Konzilsteilnehmer um den eigenen Standpunkt und den Kirchenbegriff, und bestätigt viele Tendenzen der neueren Forschung, wie z. B. die große Bedeutung der Korporationstheorie und die Tatsache, daß weder Wilhelm von Ockham noch Marsilius von Padua ernsthaft auf die Konziliaristen einwirkten (vgl. 166 ff.). Zu Recht wird davor gewarnt, kurzschlüssig zu meinen, hier werde schon eine Volkssouveränität im Sinne der modernen Demokratie gefordert. Der große Einfluß des Petrus de Palude auf die ekklesiologische Literatur des 15. Jhdts. wird erneut dokumentiert. Viele Begriffe, die konziliaristisch klingen, wie „caput ministeriale“ für den Papst, ließen sich m. E. auch bei papalistischen Autoren nachweisen; entscheidend wurde die inhaltliche Füllung der einzelnen Termini. Es überrascht, daß die Frage nach dem „ius divinum“ der Kirche bei den Konziliaristen nicht auftaucht, obwohl sie in den meisten ekklesiologischen Traktaten des 15. Jhdts. eine große Rolle spielte. Das reich dokumentierte und sorgfältig gearbeitete Buch von Krämer ist eine gute Basis, auf der man die Diskussion über die Ekklesiologie des Spätmittelalters weiterführen kann. Die handschriftlich überlieferten Traktate des 15. Jhdts. sind ja bei weitem noch nicht ausgewertet.

Einige Kleinigkeiten, die zu korrigieren sind: S. 60 ist statt Lk 9, 40 die klassische Primatsstelle Lk 22, 32 gemeint; S. 286 fehlt die Anm. 61. Eigenartig klingt der Begriff „absorptive Repräsentation“ (260 u. ö.).

Heribert Smolinsky, Würzburg

ARNULF VAGEDES, *Das Konzil über dem Papst?* Die Stellungnahmen des Nikolaus von Kues und des Panormitanus zum Streit zwischen dem Konzil von Basel und Eugen IV. 2 Bände (Paderborner Theologische Studien Bd. 11). Paderborn u. a. (F. Schöningh) 1981, Teil I: XLV, 451 S., Teil II (Anmerkungen) XXVI, 423 S.

Einem wichtigen Thema wendet sich die Dissertation von Vagedes zu, die im Wintersemester 1979/80 von der kath.-theol. Fakultät in Paderborn angenommen und jetzt in den Paderborner Theologischen Studien als Band 11 veröffentlicht wurde. Durch die Verlegung des Konzils von Basel nach Ferrara, die Absetzung Eugens IV. und die Wahl des Gegenpapstes Felix V. war ab 1437 eine Situation entstanden, die in fataler Weise an die Zeit des großen Schismas erinnerte. Jede Seite bemühte sich um entsprechende Anhängerschaft. Gerade die Reichsversammlungen und Reichstage der 40er Jahre waren der Schauplatz, auf dem die Abgesandten des Basler Konzils und Eugens IV.